



Gemeinde Kalefeld
- Der Bürgermeister -

Beschlussvorlage

Öffentlich X
nichtöffentlich

Amt/Sachbearbeiter	Datum	Aktenzeichen	Drucksache Nr.
Kämmerei/Herr Mennecke	08.09.2009	II	089/2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Finanzausschuss	17.09.2009	6
Bauausschuss	23.09.2009	
Verwaltungsausschuss	24.09.2009	
Rat	01.10.2009	

gem. §§ 40 ff NGO (Zuständigkeit des Rates) x4
gem. § 51 Abs. 1 NGO (Vorbereitung eines Ratsbeschlusses durch einen Ausschuss) x1 und x2
gem. § 55 g Abs. 1 NGO (Entscheidung des Orsrates)
gem. § 55 g Abs. 3 NGO (Anhörung des Orsrates)
gem. § 57 Abs. 1 NGO (Vorbereitung eines Ratsbeschlusses durch den VA) x3
gem. § 57 Abs. 2 und 3 NGO (Zuständigkeit des VA)
gem. § 62 Abs. 1 Ziff. 1 NGO (Beteiligung eines Ausschusses bei der Vorbereitung eines VA-Beschlusses durch den BM)

Beratungsgegenstand
Jahresrechnung 2007 a) Entgegennahme der Jahresrechnung 2007 b) Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2007 und Entlastung des Bürgermeisters
Beschlussvorschlag
a) Die vorgelegte Jahresrechnung 2007 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Northeim und die Stellungnahme des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen. b) Der Rat der Gemeinde Kalefeld beschließt gemäß § 101 Abs. 1 NGO die Jahresrechnung 2007 und erteilt dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung.

**Beratungs-
ergebnis**

Gremium	Einstimmig	mit Stim- men- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss sh. nachfolgend

Sachbericht zur Vorlage

Die Prüfung der Jahresrechnung 2007 erfolgte vom 01.12. - 11.12.2008 in der Gemeindeverwaltung Kalefeld.

Als Anlagen sind der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Stellungnahme der Gemeinde Kalefeld zu diesem Prüfungsbericht enthalten. Ebenso ist die Stellungnahme eines Ingenieurbüros beigefügt.

Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot

Gleichstellungsbelange werden berührt: Ja Nein

Finanzielle Auswirkungen

keine	Betrag	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Einnahme			
Ausgabe			

Die Haushaltsmittel stehen stehen nicht stehen teilweise zur Verfügung